|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| |  |  |  | | --- | --- | --- | | **geforderte Keywords:** | **Hausbau** | genutzt: 1 Mal https://intern.textbroker.de/img/fail.gif (Zu erreichende Keyworddichte: 2-3 Mal) | | **Pflicht** | genutzt: 0 Mal https://intern.textbroker.de/img/fail.gif (Zu erreichende Keyworddichte: 2-3 Mal) | | **Leistungen** | genutzt: 3 Mal https://intern.textbroker.de/img/ok.gif (Zu erreichende Keyworddichte: 2-3 Mal) | | **Hauskauf** | genutzt: 1 Mal https://intern.textbroker.de/img/fail.gif (Zu erreichende Keyworddichte: 2-3 Mal) | | **Durchschnittliche Kosten** | genutzt: 1 Mal https://intern.textbroker.de/img/fail.gif (Zu erreichende Keyworddichte: 2-3 Mal) | |

Der Text soll in 3 - 5 Absätze gegliedert sein.  
Der Text benötigt kein Fazit.

Welche Leistungen sollte eine Gebäudeversicherung umfassen?

1000 Wörter

<h1>Was eine <strong>Gebäudeversicherung</strong> überhaupt ist und welche <strong>Leistungen</strong> diese absichert</h1>

<p>Bei einer <strong>Gebäudeversicherung</strong> handelt es sich um eine grundlegende Versicherung für <strong>Immobilienbesitzer</strong>, die elementare Schäden an Immobilien und Grundstücken absichert. Folglich vereint eine Gebäudeversicherung Schutzleistungen aus <strong>Feuer-</strong>, <strong>Leitungswasser-</strong> sowie <strong>Rohrbruch-</strong>, <strong>Blitzschlag-</strong>, <strong>Sturm-</strong> und <strong>Hagelschäden</strong>, die an der betreffenden Immobilie verursacht werden. Darüber hinaus deckt eine Gebäudeversicherung in vielen Fällen auch <strong>Naturereignisse</strong> wie zum Beispiel <strong>Überschwemmungen</strong> oder auch <strong>Lawinen</strong> ab. Neben den genannten Punkten können Versicherte in vielen Fällen aber auch <strong>zusätzliche Risiken</strong>, die ganz individuell zutreffen, mit absichern. Viele Versicherer sichern demnach auch Ereignisse wie zum Beispiel <strong>Rohrverstopfungen</strong> mit ab. Da es sich bei einer Gebäudeversicherung um eine sogenannte <strong>Verbundene Versicherung</strong> handelt, können entsprechende Ereignisse auch einzelne abgesichert werden. Grundsätzlich handelt es sich bei einer <strong>Gebäudeversicherung</strong> also um eine Versicherung, die jeder Immobilienbesitzer zwingend besitzen sollte, um seinen Immobilienbesitz vor unvorhergesehenen Ereignissen abzusichern. Vielerorts wird ein derartiger Versicherungsschutz auch im Rahmen einer <strong>Baufinanzierung</strong> eingefordert, für deren Abschluss diese eine Grundvoraussetzung darstellt. Welchen <strong>Versicherungsumfang</strong> eine Gebäudeversicherung dabei im Speziellen abdeckt, welche <strong>durchschnittliche Kosten</strong> diese in der Regel verursacht und ob diese überhaupt <strong>pflicht</strong>ig ist, dazu sollen dem Leser in den nun folgenden Abschnitten detailliertere Informationen geliefert werden.</p>

<h2>Welche Bereiche des <strong>Immobilieneigentums</strong> und welche Leistungen durch eine <strong>Gebäudeversicherung</strong> abgedeckt werden</h2>

<p>Bei einer <strong>Gebäudeversicherung</strong> sind zunächst das <strong>Gebäude oder die Wohnung selbst</strong> sowie sämtliche <strong>Nebengebäude</strong> und <strong>Garagen</strong> mit versichert. Weiterhin sind auch alle <strong>Terrassen</strong> und <strong>Balkone</strong> versichert. Zusätzlich greift der Versicherungsumfang auch bei allen <strong>Einbauten</strong> wie zum Beispiel bei <strong>Einbauschränken</strong> sowie bei <strong>fest verlegten Fußbodenbelägen</strong>. Darüber hinaus sind auch <strong>Klimaanlagen</strong>, <strong>Zentralheizungen</strong> und sämtliche <strong>Sanitärinstallationen</strong> sowie <strong>elektrische Anlagen</strong> mit abgesichert. Weiterhin können im konkreten Fall auch <strong>Zubehörteile</strong> zur Instandhaltung mit abgesichert werden. Möchte der Versicherte auch <strong>optionale Gegenstände</strong> wie zum Beispiel am Gebäude angebrachte Gegenstände (<strong>Antennen</strong>, <strong>Markisen</strong> oder <strong>Überdachungen</strong>) versichern, so ist das in der Regel ebenso über eine <strong>Gebäudeversicherung</strong> möglich. Nicht im Versicherungsumfang enthalten sind normalerweise <strong>lose Gegenstände</strong> im Haushalt. Hierunter fallen unter anderem <strong>Möbel</strong>, <strong>Textilien</strong> oder sonstige Gegenstände, die im Rahmen einer üblichen <strong>Hausratsversicherung</strong> abgesichert werden. Hinsichtlich der <strong>Leistungen</strong> übernimmt eine Gebäudeversicherung jedwede <strong>Wiederherstellungskosten</strong> (auch Kosten für den Architekten</strong>) des Gebäudes oder der Eigentumswohnung sowie jegliche <strong>Reparaturkosten</strong>. Des Weiteren werden auch <strong>Aufräum- und Abbruchkosten</strong> übernommen. Kommt es bei der Vermietung von Immobilien zu potenziellen <strong>Mietausfällen</strong>, so übernimmt eine Gebäudeversicherung hier ebenso die vorrübergehend wegfallenden Mieteinnahmen (insofern diese vorhanden sind). Und auch weitere Kosten werden von der Gebäudeversicherung übernommen: <strong>Mehrkosten</strong> aufgrund von Behördenauflagen, durch die erhöhte Wiederbeschaffungskosten entstehen können sowie <strong>Folgekosten von Überspannungsschäden</strong>, <strong>Hotelkosten</strong> und auch <strong>provisorische Sicherungs- und Bewachungskosten</strong> der Immobilie.</p>

<h2>Wann eine <strong>Gebäudeversicherung</strong> beim <strong>Hausbau</strong> oder <strong>Hauskauf</strong> unbedingt notwendig ist</h2>

<p>In den meisten Fällen geht beim <strong>Hauskauf</strong> die Gebäudeversicherung des <strong>Vorbesitzers</strong> auf den <strong>Neubesitzer</strong> über. Handelt es sich um eine <strong>Neubauimmobilie</strong>, muss hierfür zunächst ein <strong>Erstversicherungsschutz</strong> auf die Immobilie abgeschlossen werden. Beim Besitzerwechsel einer Immobilie hat der Neubesitzer dann genau <strong>einen Monat</strong> Zeit (<strong>außerordentliches Kündigungsrecht</strong>), sich für eine neue oder gar keine Gebäudeversicherung zu entscheiden oder einfach die alte Versicherung zu behalten. Grundsätzlich ist eine Gebäudeversicherung für Immobilienbesitzer bis vor wenigen Jahren sogar <strong>Pflicht</strong> für diese gewesen. Mittlerweile ist dies jedoch nicht mehr der Fall. Einzige Ausnahme bilden hier jedoch <strong>Baufinanzierungen</strong>, in deren Zusammenhang die Baufinanzierer in der Regel einen <strong>lückenlosen Schutz</strong> der von diesen finanzierten Immobilien verlangen. Handelt es sich um einen <strong>Hausbau</strong>, beginnt der Versicherungsschutz erst mit <strong>dem Einzug der Bewohner</strong> zu greifen. Aus diesem Grund verlangen die meisten Baufinanzierer auch den <strong>Nachweis</strong> über einen ausreichenden Versicherungsschutz auch <strong>während der Bauphase</strong>. Weiterhin müssen Änderungen am Gebäude oder an der Eigentumswohnung, die deren Wert beeinträchtigen, umgehend der <strong>Versicherungsgesellschaft</strong> gemeldet werden, die dann die Anpassung des <strong>Versicherungsschutzes</strong> an die neuen Gegebenheiten vornimmt.</p>

<h2><strong>Durchschnittliche Kosten</strong> für eine <strong>Gebäudeversicherung</strong></h2>

<p>Die Höhe der <strong>Kosten</strong> für die <strong>Versicherungsbeiträge</strong> einer <strong>Gebäudeversicherung</strong> richten sich in erster Linie nach der <strong>Art</strong> und dem <strong>Umfang</strong> der gewählten Versicherungsleistungen. Weiterhin ist auch der <strong>Wert</strong> des zu versichernden Gebäudes oder der Eigentumswohnung von Bedeutung. Bei der Berechnung des tatsächlichen Versicherungsbeitrags zieht die Versicherungsgesellschaft überdies weitere <strong>Risikofaktoren</strong> mit ein – unter anderem <strong>Standortfaktoren</strong>, die <strong>Bauweise</strong> der betreffenden Immobilie sowie <strong>Umweltfaktoren</strong> oder ganz banale Faktoren wie zum Beispiel die <strong>Leitungswasserhärte</strong>. Als Richtwert für Neubauten oder Gebäude, die nicht älter als <strong>20 Jahre</strong> sind, können jedoch <strong>1 Euro</strong> pro Quadratmeter und Jahr angesetzt werden. Handelt es sich beispielsweise um eine 150 Quadratmeter große Immobilie mit Baujahr 2010, so ist hier mit einem <strong>Gebäudeversicherungsbeitrag</strong> in Höhe von 150 Euro pro Jahr zu rechnen. Wie auch bei allen anderen Versicherungsangeboten kann sich jedoch der <strong>regelmäßige Vergleich</strong> von Gebäudeversicherungen für den Versicherten durchaus lohnen. Speziell im Fall eines Hauskaufs kommt der Käufer bei der Übernahme der Altversicherung in der Regel wesentlich teurer weg, als wenn sich dieser nach einem neuen Versicherungsangebot umsieht.</p>

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| |  |  |  | | --- | --- | --- | | **geforderte Keywords:** | **Hausbau** | genutzt: 2 Mal https://intern.textbroker.de/img/ok.gif (Zu erreichende Keyworddichte: 2-3 Mal) | | **Pflicht** | genutzt: 2 Mal https://intern.textbroker.de/img/ok.gif (Zu erreichende Keyworddichte: 2-3 Mal) | | **Leistungen** | genutzt: 3 Mal https://intern.textbroker.de/img/ok.gif (Zu erreichende Keyworddichte: 2-3 Mal) | | **Hauskauf** | genutzt: 2 Mal https://intern.textbroker.de/img/ok.gif (Zu erreichende Keyworddichte: 2-3 Mal) | | **Durchschnittliche Kosten** | genutzt: 2 Mal https://intern.textbroker.de/img/ok.gif (Zu erreichende Keyworddichte: 2-3 Mal) | |  | | | |

## **Pflicht zur Anpassung**

Sofern bauliche Veränderungen am Wohngebäude stattgefunden haben, sollte der jeweilige Versicherer unbedingt informiert werden. Wurde eine Kernsanierung durchgeführt, verringert sich in der Regel der Beitrag.

Zudem ist eine Anpassung wichtig, weil bei eventuellen Schäden lediglich die ursprüngliche Versicherungssumme übernommen wird, die **Wertsteigerung** bleibt jedoch unberücksichtigt.

**Der Versicherungsschutz sollte unter anderem bei folgenden Umbaumaßnahmen angepasst werden:**

* Ausbau des Dachgeschosses oder des Kellers
* Wintergarten
* Anbau eines weiteren Zimmers
* Solaranlagen auf dem Dach
* Modernisierung
* Altersgerechter Umbau
* Verlegung einer Bodenheizung

## **Die Wohngebäudeversicherung einfach erklärt**

## **Kosten und Leistungen einer Wohngebäudeversicherung**

Der entscheidende Faktor bei den [Kosten der Gebäudeversicherung](https://www.xn--gebudeversicherungen-dzb.net/kosten/) ist die Region in der das Gebäude steht. Zusätzlich können die Hausbesitzer auch eine Versicherung gegen Elementarschäden abschließen. Auch bei diesem Schutz gibt es keine Pflicht zum Abschluss, notwendig ist der Versicherungsschutz dennoch.

**Eine solche Police kommt dann auch bei folgenden Schäden auf:**

* Erdrutsch
* Überschwemmungen
* Lawinen
* Erdbeben
* Erdsenkungen
* Schneedruck

Wichtig ist diese zusätzliche Police vor allem für **Regionen, in denen das Risiko von solchen Schäden besonders hoch** ist. Aber auch in diesem Fall besteht keine Pflicht. Am günstigsten ist die Versicherung in Sachsen, am teuersten in Münster.

## **Wozu dient eine Gebäudeversicherung?**

Es gibt Versicherungen, die jeder Immobilienbesitzer haben sollte, und die Gebäudeversicherung gehört definitiv dazu. Zum einen wird sie von Banken oftmals als Voraussetzung für die [Baufinanzierung](https://www.drklein.de/baufinanzierung.html) eingefordert. Und zum anderen schützt sie Ihre Immobilie und Sie vor den finanziellen Folgen durch Beschädigung und Zerstörung. Eine Gebäudeversicherung deckt folgende Ereignisse ab:

* Feuer
* Blitzschlag
* Explosion und Implosion
* Wasserschaden (Leitungswasser oder durch Frost)
* Hagel oder Sturm

Bitte beachten Sie jedoch, dass Schäden durch Feuer, Blitzschlag, Explosion oder Implosion (Feuerversicherung) nur im Rahmen einer sogenannten verbundenen Wohngebäudeversicherung versichert sind.

Einmal angenommen, ein Sturm zieht auf und entwurzelt die wunderbare, aber leider auch schon ziemlich alte Rotbuche auf Ihrem Grundstück. Der Stamm kippt genau in die falsche Richtung und zertrümmert Teile Ihres Daches. Daraus kann unter Umständen ein immenser finanzieller Schaden entstehen, den Sie ohne Gebäudeversicherung aus eigener Tasche bezahlen müssten. Doch mit dem passenden Rundumschutz können Ihnen solche Zwischenfälle materiell gesehen nichts anhaben.

## **Wann die Gebäudeversicherung nicht zahlt**

Es existieren bestimmte Schadensfälle, für die eine Gebäudeversicherung in der Regel nicht aufkommt, es sei denn, Sie haben diese Fälle im Vorwege explizit in den Versicherungsschutz aufnehmen lassen. Dazu zählen vor allem Elementarschäden, auf die wir im nächsten Abschnitt noch einmal gesondert eingehen. Folgende Schadenereignisse sind in der Gebäudeversicherung nicht versichert:

* Wasserschäden, die durch gekippte Fenster oder sonstige bekannte Öffnung entstehen
* Schäden, die durch Grundwasser oder Überschwemmung entstehen
* Krieg und innere Unruhen
* Brände, die durch vorsätzlich angezündete Gegenstände entstehen, wie zum Beispiel ein Kaminbrand
* Überspannungsschäden
* Schäden an Photovoltaikanlagen
* Sturmschäden, die durch Stürme unter Windstärke 8 entstehen
* Schäden an unfertigen Gebäuden, hier ist die [Bauleistungsversicherung](https://www.drklein.de/bauleistungsversicherung.html) zuständig

Häufig lassen sich diese ausgeschlossenen Schadenfälle durch einen gesonderten Vertrag und einen zusätzlichen Versicherungsbeitrag mitversichern.

## **Elementarschäden: Was ist das und was kostet das?**

Elementarschäden und die dazugehörige Versicherung werden immer wieder diskutiert und mit den zunehmenden starken Unwettern in Deutschland stets wichtiger und leider auch teurer. Unter Elementarschäden verstehen Versicherer beispielsweise Schäden durch Schnee und Lawinen, Erdbeben, Starkregen, Hochwasser, Überschwemmungen oder Vulkanausbrüche. Derartige Ereignisse sind in der Gebäudeversicherung nicht automatisch eingeschlossen, sondern müssen über Zusatzbausteine oder eine richtige Elementarschadenversicherung versichert werden.

Je nachdem, wie stark Ihre Wohnregion von derartigen Ereignissen betroffen ist, ist eine Elementarversicherung ein teures Unterfangen. Das Magazin Finanztip hat Angang 2019 Versicherungen auf die Kosten von Elementarschäden untersucht und fand heraus, dass Versicherer im Durchschnitt einen Aufschlag von rund 48 Prozent für den Zusatzbaustein Elementarschäden verlangen. Erstaunlich war dabei, dass gerade Gebäude außerhalb der Risikoregionen mit Aufschlägen von 50 Prozent überdurchschnittlich teuer waren.

Wohnen Sie in einer von Sturmfluten, Erdrutschen oder Überschwemmungen gebeutelten Region, sollten Sie trotz der Extrakosten aber über eine Elementarschadenversicherung nachdenken. Die hohen Kosten der Versicherung sind nämlich durchaus nachvollziehbar. Denn rein statistisch gesehen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ihr Gebäude durch einen Elementarschaden in Mitleidenschaft gezogen wird deutlich höher, als dass es Feuer fängt. Elementarschäden sind demnach wahrscheinlich und kommen häufiger vor als Schäden durch ein Feuer.

## **Sinnvolle Deckungssumme**

Die Deckungssumme für die Gebäudeversicherung sollte sich, ähnlich wie die Beitragshöhe, am Wert des Hauses orientieren. Diesen zu ermitteln, ist allerdings nicht ganz unkompliziert. Dazu gibt es verschiedene Verfahren wie den 1914-Wert, die Wertermittlung durch einen Sachverständigen oder die Umrechnung des Gebäudeneuwertes. Weitere Details zu diesen Ermittlungsmethoden lesen Sie auf der Seite [Versicherungssumme bei der Gebäudeversicherung](https://www.drklein.de/versicherungssumme-gebaeudeversicherung.html).

Meistens wird bei der Erstellung der Versicherungspolice mit Standardwerten gerechnet, die sich aus der Größe und Lage Ihres Hauses zusammensetzen. Sollten Sie allerdings eine gehobene und besonders luxuriöse Gebäudeausstattung besitzen, können Sie dies gesondert bei Ihrem Vermittler angeben.

## **Unterversicherungsverzicht einschließen**

Wenn die Deckungssumme zu niedrig angesetzt wird, kann es passieren, dass das Gebäude unterversichert ist. Das fällt meistens erst im Ernstfall auf, wenn der entstandene Schaden die Deckungssumme übersteigt.

Achten Sie beim Abschluss Ihrer Gebäudeversicherung am besten darauf, dass die Deckungssumme dem Wert Ihrer Immobilie entspricht und darauf, dass die Versicherung Ihnen vertraglich einen sogenannten Unterversicherungsverzicht einräumt. Dann übernimmt sie die Kosten auch dann in voller Höhe, wenn sie über die Deckungssumme hinausgehen.

## **Gebäudeversicherung des Vorbesitzers**

Gebäudeversicherungen sind übertragbar. Das kann durchaus praktisch sein. Sie kaufen ein Haus und übernehmen die Gebäudeversicherung vom Vorbesitzer gleich mit. Das geht schnell und unkompliziert, und Ihre Bank ist auch zufrieden. Denn eine bestehende Gebäudeversicherung ist in der Regel eine wichtige Grundvoraussetzung für das Zustandekommen der Baufinanzierung.

Die Vorteile dieser Vorgehensweise liegen also auf der Hand, ein paar kleinere Stolpersteine kommen aber trotzdem hinzu. Prüfen Sie im ersten Schritt sorgfältig, ob die Vorbesitzer ihre Versicherungsbeiträge regelmäßig gezahlt haben. War das nicht der Fall und kommt es unter Ihnen als neuem Besitzer zu einem Schaden, dann zahlt die Versicherung unter Umständen nicht. Außerdem lohnt es sich, einen genauen Blick auf die Versicherungsbedingungen zu werfen: Deckt die Versicherung alle wichtigen Schadensfälle ab?

Falls Sie sich unsicher sind und doch lieber eine neue, eigene Gebäudeversicherung abschließen möchten, müssen Sie selbst aktiv werden: Im Zweifel haben Sie direkt nach der Übernahme der Immobilie im Hinblick auf die Gebäudeversicherung ein 30-tägiges Sonderkündigungsrecht, das Sie in diesem Fall nutzen können.

## **Die passende Gebäudeversicherung auswählen**

Vor dem Abschluss einer Gebäudeversicherung tauchen oft viele Fragen auf: Für welche Schäden kommt die Gebäudeversicherung auf, für welche die Hausratversicherung? Wie können Elementarschäden mit eingeschlossen werden? Wie funktioniert die Wertermittlung? Unsere [Spezialisten für Versicherung](https://www.drklein.de/spezialisten-fuer-versicherungen.html) beantworten Ihre Fragen und helfen Ihnen dabei, die richtige Wertermittlungsmethode auszuwählen. Anschließend stehen sie Ihnen bei der Wahl der passenden Versicherung mit ihrem Fachwissen und ihrem umfassenden Marktüberblick zur Seite.

# Was versichert die Gebäudeversicherung?

Eine [Gebäudeversicherung](https://www.tarifini.de/gebaeudeversicherung/) ist für Hauseigentümer unverzichtbar. Nach der [Haftpflichtversicherung](https://www.tarifini.de/haftpflichtversicherung/) ist die Versicherung des Gebäudes die wichtigste Versicherung für den Hauseigentümer. Dieser lebt ständig mit dem Risiko, dass sein Haus durch Feuer, Sturm oder Leitungswasser stark beschädigt oder sogar zerstört wird. Ohne eine Gebäudeversicherung können solche schlimmen Ereignisse auch noch in einem finanziellen Fiasko enden. Ein [Gebäudeversicherung Vergleich](https://www.tarifini.de/gebaeudeversicherung/test/) ist unverzichtbar.

Eine Gebäudeversicherung vereinigt den Schutz gegen Schäden durch Feuer, Leitungswasser, wie Rohrbrüche, Sturm, Blitzschlag und Hagel, je nach Vertragsumfang und zusätzlicher Vereinbarung, auch gegen Naturereignisse wie z.B. Überschwemmungen und Lawinen. Darüber hinaus sind bei den meisten Verträgen zusätzliche Risiken eingeschlossen. Einige Unternehmen ersetzen sogar Aufwendungen für die Beseitigung von Rohrverstopfungen.

Die Gebäudeversicherung ist eine sogenannte “Verbundene Versicherung“, d.h. man kann die Prämien für jede Gefahr (Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel, [Elementarschäden](https://www.tarifini.de/gebaeudeversicherung/elementarschaeden/) usw. auch einzeln versichern. Die Versicherungssumme in der Gebäudeversicherung sollte etwa dem Wert der Immobilie entsprechen. Ist die Versicherungssumme niedriger als der Wert des Gebäudes zum Zeitpunkt des Schadens liegt eine sogenannte Unterversicherung vor. Stellt sich bei einem Schaden heraus, dass eine Unterversicherung vorliegt, wird das Versicherungsunternehmen die Entschädigung kürzen.

## **Was in Gebäudeversicherung versichert ist:**

Die Gebäudeversicherung schützt zunächst das Gebäude selbst, zudem Nebengebäude, wie Garage, Carport, Gartenhaus, Geräteschuppen, die allerdings im Versicherungsvertrag benannt werden müssen. Sie schützt nicht nur den eigentlichen Baukörper selbst, sondern auch alle mit dem Gebäude fest vebundenen Teile, wie z.B. fest verlegte Fußbodenbeläge, Zentralheizungsanlagen, Einbaumöbel, auch eine komplette Einbauküche, sanitäre Installationen und die elektrischen Anlagen. Selbst Zubehör, das der Instandhaltung des Gebäudes oder dessen Nutzung zu Wohnzwecken dient, wird in dem Sammelbegriff “Gebäude” erfasst. Es gehören üblicherweise also auch Brenn- stoffvorräte, Werkzeuge, am Gebäude fest angebrachte Antennen, Markisen und Überdachungen dazu.

In den Bedingungen des Vertrages können noch weitere Leistungen mitversichert werden, z.B. Beseitigung von Graffiti, Aufräum- und Abbrucharbeiten nach einem Schadensfall, Transportkosten, Lagerkosten, Kosten für eine Unterkunft bei Unbewohnbarkeit des Gebäudes, Mietausfall für vermietete Räume oder auch Gebühren für Sachverständige, die bei Feststellung des Schadens entstehen. Gegenstände, die nicht fest am Haus angebracht sind, wie z.B. Grundstückszäune, Hundehütte, Fahnenmast sind nicht automatisch durch die Gebäudeversicherung geschützt, können jedoch gegen Aufpreis eingeschlossen werden.

## **Was nicht versichert ist:**

1. Schäden, die der Versicherungsnehmer vorsätzlich herbeiführt. Früher waren auch Schäden, die der Versicherte grob fahrlässig verursachte, dazu zählen z.B. nicht nur Brandschäden durch unbeaufsichtigt brennende Kerzen, Rauchen im Bett, sondern auch Schäden durch Eindringen von Regen, Hagel, Schnee oder Schmutz durch nicht geschlossene Fenster und Außentüren nicht versichert. Durch den Wegfall des “Alles- oder- Nichts-Prinzips” seit 2008 können Versicherte in solchen Fällen aber hoffen, wenigstens einen Teil des Schadens ersetzt zu bekommen.
2. Schäden, die durch Hitze ohne Feuer entstehen, z.B. Verformungen von Teilen der Einbauküche (es hat sich kein Feuer ausgebreitet).
3. Sengschäden, z.B. Brandlöcher im Parkett, entstanden durch Zigarettenglut.
4. Kurzschluss- und Überspannungsschäden
5. Schäden durch Plantsch- und Reinigungswasser
6. Schäden durch Grundwasser, stehendes oder fließendes Gewässer sowie Hochwasser
7. Schäden durch Erdrutsch oder Erdsenkungen 8. Schäden durch Sturmflut und Lawinen
8. Schäden an Gebäudeteilen, die bei normaler Nutzung Feuer oder Hitze ausgesetzt sind, z.B. Teile des Ofens oder Kamins